

Stellungnahme

Eingebracht von: Seeber, Michael

Eingebracht am: 28.08.2020

Hiermit protestiere ich schärfstens gegen die geplanten Änderungen des Epidemiegesetzes 1950, des Tuberkulosegesetzes und anderer Gesetze, insbesondere der diversen Covid19-Bestimmungen. Die hier beabsichtigten neuerlichen Grundrechtsverletzungen sind untragbar, von vornherein verfassungswidrig und durch nichts zu rechtfertigen. Die offiziellen Zahlen, die die Covid-Maßnahmen noch rechtfertigen sollen, sind Resultat einer bewußten Fehlinterpretation. Die Regierung muß bereits auf „Infizierte“ zurückgreifen (d.h. auch solche, bei denen bloß noch Bruchstücke des Virus nachgewiesen werden), da nicht mehr genügend Erkrankte vorhanden sind, um die Behauptung einer Pandemie noch aufrecht erhalten zu können. Es lag zu keinem Zeitpunkt eine Pandemie vor und es ist keine Übersterblichkeit zu verzeichnen. Damit ist schon das bisherige Vorgehen der Regierung nicht zu rechtfertigen gewesen, umso weniger ist das weitere Festhalten an der angeblichen Pandemie zu rechtfertigen.

Das Epidemiegesetz 1950 in seiner bisherigen Form ist nach wie vor für die Epidemievorkehrung ausreichend, da es zielgerichtetes Vorgehen erlaubt und keine Willkürakte, die eine gesamte Bevölkerung in Geißelhaft nehmen. Es ist völlig unerträglich, was allein die bisherigen Maßnahmen bei Kindern und Senioren - bei letzteren durch Isolation in Pflegeheimen - angerichtet haben.

Am Rande sei die miserable legistische Qualität der Covid-19-Gesetze und -Verordnungen erwähnt, die das denkbar schlechteste Licht auf die jeweiligen Verfasser wirft.

Die schlechthin skandalöse Absicht, die gerichtliche Kontrolle unter dem Deckmantel der „Entlastung“ zu untergraben, ist mit einer demokratischen Gesellschaftsordnung nicht vereinbar, ebenso die beabsichtigte Aushebelung des Datenschutzes und die weitreichenden Betretungsverbote, die nun auch in den Privatbereich reichen sollen. Die bestehenden und geplanten Grundrechtsbeschneidungen sind nicht mehr hinzunehmen.

Ich fordere die Rücknahme der geplanten Änderungen, ferner die Aufhebung sämtlicher Covid19-Bestimmungen einschließlich der sogenannten Lockerungsverordnung, die Wiederherstellung des Normalzustandes und den Rücktritt der Verantwortlichen auf Regierungsebene.